



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Anforderung ärztlicher Dokumente durch nichtärztliche Institutionen

Entschließungsantrag

Von: Christa Bartels als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Manfred Schnellbacher als Delegierter der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz
Dr. Susanne Blessing als Delegierte der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Martin Grauduszus als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Wieland Dietrich als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Christiane Groß M.A. als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 115. Deutsche Ärztetag 2012 fordert, dass private Krankenversicherungen, gesetzliche Krankenkassen und Behörden kein Recht auf Einsichtnahme in ärztliche Berichte haben dürfen, die zum Zweck der Kommunikation zwischen Ärzten erstellt wurden. Solche Berichte dürfen - mit Zustimmung des Patienten und des Erstellers des betreffenden Dokuments - ausschließlich anderen ärztlichen Kolleginnen und Kollegen zugänglich gemacht werden. Bei Anforderungen durch oben genannte Institutionen ist daher der betreffende Beratungsarzt oder die ärztliche Stelle namentlich zu benennen, an die ein solches Dokument versandt werden soll. Die Anforderungen an die ärztliche Schweigepflicht sind zu beachten.

Begründung:
mündlich

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0